

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 47.

1834.

Dienstag,

17. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

✍ Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenzblatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung die resp. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —: 45 fr., ohne Speditions-Gebühr, gef. zu entrichten.

## Die Redaktion.

### Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

#### Oberamt Nagold.

Nagold. Die sämtlichen Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, binnen 10 Tagen anhero anzuzeigen, wie hoch sich im Jahre 1813 die Passive bei den betreffenden Gemeindepflegen beloffen haben, so wie den Jahrgang, von welchem an nach dem im Mai 1813 erfolgten AmtesAntritt des Unterzeichneten die erste GemeindeRechnungsAbhör durch denselben stattgefunden hat, was aus der Rechnung und dem Receptbuch leicht zu entnehmen ist, aber mit aller Genauigkeit erwartet wird.

Den 14. Juni 1834.

Der Oberamtmann Engel.

#### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Dem Oberamt ist von Königlicher KreisFinanzKammer durch hohes Dekret vom 30. v. Mts. auf seine Anfrage erwiedert worden, daß zwar die theilweise Ablösung von Gefällen aus Trägereien, gesetzlich noch nicht allgemein gestattet sei; daß jedoch GrundgefällAblösungen auch aus geschlossenen Trägereien, je nach dem die Umstände sind, ausnahmsweise genehmiget werden. In der Regel sei der 20fache, wenn aber das Gesamtgefäll einer Trägerei an Geld und Naturalien über 10 fl. betrage, so sei der 25fache Betrag als AblösungsCapital zu entrichten.

Die Ortsvorsteher haben dieses allgemein bekannt zu machen, und die Amtsangehörigen über den großen Nutzen der GefällAb-

Isfungen zu belehren, im Uebrigen anzuweisen, daß sie, wenn sie ablösen wollen, dieß bei dem betreffenden K. Kameralamt anzubringen haben.

Den 11. Juni 1854.

K. Oberamt,  
Fritz.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [UngeldsEinzug.]

Dieser wird von der unterzogenen Stelle vorgenommen werden

zu Pfalzgrafenweiler Montags den 23. dieß Monats

zu Dornstetten Mittwoch und Donnerstags den 25. und 26. dieß Monats

zu Freudenstadt, am Freitag und Samstag den 27. und 28. dieß Monats

und zu Reichenbach Montags den 30. dieß Monats.

Die Schultheißenämter haben dieses sogleich gehörig bekannt zu machen.

Den 14. Juni 1854.

Königl. Kameralamt.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts- und FahrnißVerkauf.] Aus der Gantmasse des Jakob Hummel, Traubenwirths von hier, wird am Montag den 30. dieß Monats nachstehende Liegenschaft, und am Dienstag den 1. Juli dieß Jahres die Fahrniß im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohn- und WirthschaftsGebäude, mitten im Ort, an der Chaussee welche von Nagold nach Freudenstadt führt, mit eingebauter Scheuer und Stallungen, 2 Keller, 1 heizbares Nebenzimmer und einigen Kammern, alles unter einem Dach.

Ungefähr 3 Morgen Mähfeld, und Ungefähr 6 Morgen Baufeld.

Sodann Fahrniß:

Einige silberne Tüffel, dgl. Gastbette nebst Leinwand; etwas Mößing, Zinn- und Kupfergeschirr, Blech- und Eisengeschirr, Porzellan- und Glasgeschirr, allerhand Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Fuhrgeschirr, 1 aufgemachter Wagen, 1 Bernerwägle, 1 Pflug samt Egge, Vieh, 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Kalbing, Faß- und Bandgeschirr, und auch in verschiedenen Sorten KaufmannsWaaren.

Die Kaufslustige werden, versehen mit obrigkeitlichen Prädikats- und VermögensZeugnissen an obigen Tagen eingeladen.

Vorstehende LiegenschaftsVerkaufsobjekte können täglich beaugenscheinigt und die Bedingungen bei dem Schultheißenamt gehört werden.

Den 9. Juni 1854.

Der Gemeinderath  
zu Pfalzgrafenweiler.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Johannes Pfanz, Scheerenschleifer von hier, wandert mit Weib und Kind nach Nordamerika aus, und hat zum Bürgen auf Jahresfrist den Gemeinderath Martin Walz von da aufgestellt, es werden daher alle die eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche inner 14 Tagen rechtsgenügend bei der unterzeichneten Stelle darzutun, im Unterlassungsfalle die Schämige sich die daraus etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und werden später einlaufende Klagen unberücksichtigt bleiben.

Um Bekanntmachung werden die Ortsvorstände ersucht.

Den 10. Juni 1854.

Schultheißenamt.

Horb. [Farre Verkauf.] In der hiesigen Spital-Oeconomie wird am

Montag den 23. dieß

Vormittags 11 Uhr

ein 5jähriger fetter Farre im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Juni 1854.

Stifts-Verwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Grendelhof, Schultheißerei Weihingen, Oberamts Nagold. [Hofgut Verkauf.] Die Erben der erst kürzlich verstorbenen Kempf Wittb. von Rothfelden, sind Willens den Grendelhof im Ganzen an den Meistbietenden im Aufstreich zu verkaufen. Das Hofgut besteht

- 1) in einem zweistöckigen, vor 30 Jahren neuerbauten Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Schopf und Hofrath. Im Hofe befindet sich ein laufender Brunnen.
- 2) 1 Morgen Grasgarten zunächst des Hauses mit tragbaren ganz schönen Obstbäumen.
- 3) 9 Morgen 2 Bttl. Wiesen.
- 4) 24 Morgen Ackerfeld in allen 5 Zelgen.
- 5) 7 Morgen schöne Waldung.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag der 24. dieß Mts.

festgesetzt, wozu die Kaufslustige höflich eingeladen werden, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, sich

Mittags 12 Uhr

bei Gassenwirth Braun in Weihingen einzufinden.

Ferner wird mit in den Kauf gegeben:

1 paar Ochsen,

2 Kühe,

1 Kalbing.

1 aufgerichteter 2spänniger Wagen,

1 neuer Pflug,

1 Egge,

und alle Geräthschaften so sich im Hause befinden, ausgenommen der Betten und Leinwand.

Der Kauffchilling muß in drei verzinslichen Zielen bezahlt werden, und zwar das erste Ziel bei der Fertigung des Kaufs, das zweite an Martini 1855, und das dritte an Martini 1856.

Das Hofgut hat keine besondere Lasten und bezahlt die gewöhnliche Steuer, diejenige Güter aber die auf Weihinger Markung liegen, geben blos die 60ste Garbe Zehnten.

Das Gut ist bereits um 2500 fl. angekauft. Die Liebhaber die den Hof und Gegenstände zuvor besichtigen wolten, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Um Mittheilung an die Amtsangehörige werden die Wohlbliblichen Ortsvorstände geh. gebeten.

Den 15. Juni 1854.

Die Erben.

Aus Auftrag Schultheiß  
Bihler.

Freudenstadt. [Brücken- und Dohlenbauwesen.] Auf der neuen Kniebisstraße sind eine Brücke und mehrere Dohlen zu bauen, wobei tüchtige Maurer- und Steinhauer-Gesellen Beschäftigung finden.

Den 12. Juni 1854.

Bauführer Grund.



**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

**In Nagold,**

den 14. Juni 1853.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. —kr.  | 4fl. 48kr. | 4fl. 40kr. |
| Haber —         | 4fl. 48kr. | 4fl. 40kr. | 4fl. 50kr. |
| Gersten —       | 7fl. 12kr. | 7fl. —kr.  | 6fl. 24kr. |
| Roggen —        | 7fl. 16kr. | 7fl. —kr.  | 6fl. 48kr. |

**Fleisch-Preise.**

|                           |      |
|---------------------------|------|
| Rindfleisch 1 Pfund       | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 8kr. |
| ohne —                    | 7kr. |
| Kalbsteisch 1 Pfund       | 5kr. |

**In Altenstaig,**

den 11. Juni 1853.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 30kr. | 5fl. 20kr. | 5fl. —kr.  |
| Haber 1 —       | 4fl. 48kr. | 4fl. 40kr. | —fl. —kr.  |
| Kernen 1 Sri.   | 1fl. 24kr. | 1fl. 20kr. | —fl. —kr.  |
| Roggen —        | 1fl. —kr.  | —fl. 58kr. | —fl. 56kr. |
| Bohnen —        | —fl. —kr.  | —fl. —kr.  | —fl. —kr.  |
| Gersten —       | —fl. 56kr. | —fl. 54kr. | —fl. —kr.  |

[Eingesandt.]

**Merkwürdige Schlacht in Bamedel**

den 5. Mai 1854.

Bekannt ist, daß zu jener Zeit;  
Ein Holzverkauf ward angezeigt,  
Wobei sich zahlreich stellten ein:  
Holzhändler und noch insgemein,  
Auch Muslkanten, selbst dabei —  
Ein Stückchen von der Jägerei.

Die Auktion ward angesetzt,  
Das Holz erhielt um höchstes Geld  
Ein Schneider nicht gar groß doch feck,  
Der schlug die andern alle weg.  
Und somit hätte nun das Holz,  
Der Schneider ziemlich klein doch stolz.

Kaum war die Auktion vorbei;  
Da gab es gleich auch Zänkerei:  
Ein Schiffer etwas groß auf Geld,  
Doch wie es schien im Streit kein Held,  
Der packt den Schneider bei dem Kopf,  
Und dieser jenen an dem Kropf.

Dem Schiffer g'sellen sich noch drei,  
Großmüthig starke Meister bei,  
Wer dachte anders als es werd  
Der Schneider nichts als Asch und Erd.  
Allein derselbe klein und feck;  
Warf all vier Helden von sich weg.

So gieng die Schlacht in B.... zu;  
O Schneider sag mir wer bist du?  
Ein Goliath kannst du nicht seyn!  
Sonst wärst wahrhaftig nicht so klein.  
In jedem Fall ein Wunderthier,  
Weshwegen ich dir gratulir.

X.

Ein Husar wurde vor einer Landkarte,  
die viele mit Farben bezeichnete Länder  
enthielt, und worauf das Meer grün gemalt  
war, gefragt: welches Land er sich wünsche?  
Teremtete, indem er auf das Meer zeigte,  
das ist Land für Husar, viel Heu!

**Hunz und Runz.**

Runz. Wie viel sind Aerzte in Paris?  
Ich glaube, sind wohl hundert gar.  
Hunz. Sind mehr noch, Nachbar, ganz  
gewiß!  
Denkt nur, die Todtenliste von Paris  
Ist zwanzigtausend alle Jahr.

Meine Mutter hat Gänse,  
Fünf blaue,  
Sechs graue;  
Sind das nicht Gänse?

Wenn man in Caravanen reist, nimmt  
man sonst das Nöthigste mit; daß aber da-  
zu auch tragbare Brücken gehören erfahren  
wir erst seit Kurzem aus Südamerika. Der-  
gleichen werden aber nicht aus Holz oder  
Stein, sondern aus Büffelhäuten, deren  
Zubereitung größtentheils abgerichtete Bären  
besorgen, gemacht und haben bei ihrer Leich-  
tigkeit den Vortheil, daß man sie ohne große  
Geschicklichkeit hinstellen kann, wie man will.